

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach

Vom 12.12.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Walderbach folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach vom 02.05.2022:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,30 €/m³ Abwasser.

§2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Walderbach, 12.12.2024



Schwarzfischer
1. Vorsitzender



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 12.12.2024
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 14.01.2025